

Datum 07.02.2018

Versicherungsschutz trotz Aufhebung der Versicherungssumme > geht das?

Der Kreditversicherer hebt das Limit auf – kann die vertraglich vereinbarte Leistung zu Ende geführt werden?

Ja – der Vertrauensschutz in der R+V-ProfiPolizze WKV A plus macht's möglich!

Kreditversicherer haben das Recht, zugesagte Versicherungslimite aufzuheben. Sie machen dies, wenn ihnen Informationen über Bonitätsverschlechterungen zu den Abnehmern Ihrer Versicherungsnehmer zu-gehen. Dies können z.B. Meldungen über Zahlungsverzögerungen anderer Versicherungsnehmer oder eine Verschlechterung der Zahlen im veröffentlichten Jahresabschluss sein. Nach der Aufhebung eines Limits sind weitere Lieferungen/Leistungen an den Abnehmer nicht mehr versichert.

Die Aufhebung einer bereits zugesagten Versicherungssumme hat daher für den Versicherungsnehmer sehr unangenehme Folgen. Denn er hat sich bei Auftragsannahme darauf verlassen, dass der Kunde für den gesamten Zeitraum der Lieferung/Leistung versichert ist. Besonders im Projektgeschäft kann der Versicherungsnehmer nicht einfach aufhören zu arbeiten, vor allem wenn der Kunde bei ihm ordnungsgemäß bezahlt. Er hat hier normalerweise eine Pönale (Schadenersatz) zu befürchten. Er wird daher i.d.R. weiterarbeiten (müssen), obwohl er keinen Versicherungsschutz mehr hat.

Bei R+V greift genau für solche Fälle der Vertrauensschutz, der in den AVB verankert ist. Trotz Aufhebung einer ursprünglich zugesagten Versicherungssumme für einen Kunden gilt diese Summe auch für künftige Forderungen bis zur nächsten Beendigungsmöglichkeit des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages. Im Schadensfall hat der Versicherungsnehmer nachzuweisen, dass er auf Grund der vertraglichen Verpflichtung gezwungen war, weiter zu liefern bzw. zu leisten und keine negativen Zahlungserfahrungen mit dem Kunden vorgelegen haben.

Man kann also sagen: Ja, bei R+V ist es möglich, trotz Aufhebung der Versicherungssumme weiterhin unter Versicherungsschutz zu liefern oder zu leisten. Bitte weisen Sie Ihre Interessenten auf dieses Deckungshighlight der R+V-Warenkreditversicherung hin!

Ihre Kunden sind interessiert an einem unverbindlichen Angebot? Schreiben Sie uns an kredit@ruv.at und wir übermitteln Ihnen unseren [Fragebogen \(=Vordeklaration\)](#).

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Alle relevanten Informationen zum Thema Forderungsausfallversicherung (WKV) finden Sie auf unserer Homepage: www.ruv.at

Ansprechpartner: Herr Mag. Hadi Hashemi, Underwriter Kredit + Kaution



Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

Impressum

Herausgeber dieses Newsletters:
R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste
Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien
Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Verantwortlich für den Newsletter:
Dominic Gantner
Leitung Marketing & Vertriebssupport

Redaktion:
Telefon: +43 1 810 5333 0
E-Mail: makler@ruv.at